Einrichtungsspezifisches

Schutzkonzept

Kita Herrenbach

Inhalt

Die Kita – ein sicherer Ort 3
1.Präambel 3
1.1. Gesetzliche Grundlagen 4
1.2. Kinderrechte 4
Freie Meinungsäußerung und Beteiligung - Kinder haben das Recht bei allen 5
2. Risikoanalyse 5
2.1. Rückzugsmöglichkeiten 6
2.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern 6
2.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern 6
2.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern 7
2.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitern und Eltern) 7
3. Prävention 7
3.2. Regeln der Kinder 8
3.3. Allgemeine Regeln 8
3.4. Sauberkeitserziehung 9
3.5. Regeln im Garten 9
3.6. Regeln im Spiel 9
4. Intervention Handlungsnotfallpläne 10
4.1. Verhaltenskodex / Handlungsleitlinien 10
4.2. Verhaltenskodex in Alltagssituationen 11
Achtung Rot - dieses Verhalten ist ein „No Go“ 14
Grün- Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll 15
4.3 Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung 15
4.3.2. Handlungsleitfaden §8a SGBVIII 18
4.3.3. Beratung, Hilfe und Kontakt 18
5. Rehabilitation / Aufarbeitung / Qualitätssicherung 19
5.2 Aus- und Fortbildung 20
5.4 Qualitätssicherung 20
6.Schlußwort 21
7.Anhang 22
8.Quellenangaben 23

Vorwort

Die Kita – ein sicherer Ort

Der Begriff des sicheren Ortes entstammt der Traumapädagogik. Um Gewalt- und Machtmissbrauch in pädagogischen Einrichtungen zu verhindern sind innerhalb des Trägers und der Tagesstätten abgestimmte Schutzkonzepte notwendig. Besonders die jüngere Geschichte hat gezeigt, wie notwendig eine professionelle Auseinandersetzung mit sog. Machtstrukturen sind.

Um Kindern diesen sicheren Ort anbieten zu können, braucht es qualitativ gut ausgebildetes Fachpersonal, dass die Verhaltensweisen und die Bedürfnisse der Kinder versteht, erkennt und dementsprechend pädagogisch und präventiv handeln kann.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir sehr nah an den Kindern und ihren Lebenswelten- wir begleiten und gestalten zusammen den Alltag. Hier muss die Kita ein Schutzort sein, der keinen Spielraum für Missbrauch in welcher Art auch immer zulässt.

Gelebter Kinderschutz in der Kita setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit, Empathie und Qualitätssicherung voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Werten und Regeln, die immer wieder überprüft werden müssen. Diese Struktur wird von Fachwissen und einer Feedbackkultur getragen, die transparent nach allen Seiten ist. Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen, um jeglicher Art von Missbrauch keinen Nährboden zu geben.

Die Kita als Schutz- und Kompetenzort bietet:

- den Kindern Sicherheit und Schutz
- hilft den pädagogischen Fachkräften sich richtig zu verhalten
- ist eine Sicherheit für Eltern
- Generiert Qualitätssicherung und Netzwerkarbeit als Basis

Mit und ohne Worte - das bin ich einzigartig.

1.Präambel

Kinder haben ein Recht auf eine sichere und gewaltfreie Umgebung, in der sie sich gut entwickeln können. Schutzkonzepte leisten hier einen wichtigen Beitrag, dass Kindertageseinrichtungen sichere Orte für Kinder sind. Ähnlich wie pädagogische Konzeptionen sollen sie zum Ausdruck bringen, worauf sich eine Einrichtung

verständigt hat, um die ihr anvertrauten Kinder zu schützen und deren Wohl zu sichern. Dazu gehören u.a. Überlegungen, wie Kinder vor sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch und Gefahrensituationen geschützt werden können.

Ein Schutzkonzept muss daher sowohl Maßnahmen der Prävention (wie kann eine Einrichtung Gefährdungen vermeiden und ihnen vorbeugen), als auch der Intervention (was kann eine Einrichtung tun, wenn bereits eine Gefährdungslage entstanden ist) beinhalten. Zur Prävention gehört einerseits die Stärkung der Kinder, ihrer Resilienz, ihrer Partizipationsmöglichkeiten, sowie ihrer Rechte und andererseits ein mit allen Teammitgliedern abgestimmter Verhaltenskodex, sowie eine Risikoanalyse, die den Umgang mit Nähe, Grenzen und riskanten Situationen thematisiert und klare Richtlinien vorgibt.
Pädagogische Alltagssituationen oder Räume, in denen es leicht zu Gefährdungen des Kindeswohls kommen, müssen permanent transparent auf den Prüfstand. Sexualpädagogische Überlegungen werden im Schutzkonzept, wie auch in der pädagogischen Einrichtungskonzeption festgehalten, denn diese betreffen einen wesentlichen, sensiblen Teilbereich des Bildungsauftrags. Das ist letztlich gelebte Prävention.

Zu den Interventionsleitlinien gehören konkrete Handlungsstrukturen und Notfallpläne, die ergriffen werden können, wenn ein Gefährdungsfall nach §8a oder §47 eingetreten ist. Je konkreter diese sind und je genauer Verfahrenswege und Ansprechpersonen im Team diskutiert und bekannt gemacht wurden, desto mehr erhöht sich die Handlungssicherheit aller Teammitglieder im Ernstfall.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit zum Auftrag jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes gewährleistet wird. Das bedeutet für die Einrichtung, dass es geeignete Verfahren zum Schutz aller Beteiligten gibt. Das Schutzkonzept orientiert sich dabei an dem jeweiligen Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der Kita und bestimmt Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz. (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

1.2. Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Abkommen der UN Kinderrechtskonvention (KRK) wurde bereits 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1990 in Kraft. 1992 erfolgte in Deutschland die Zustimmung durch den Bundestag aber erst 2010 folgte die

uneingeschränkte Ratifizierung. So haben Kinder ein Recht darauf, sich frei zu entfalten, sich partizipatorisch zu beteiligen, Meinungen frei zu äußern und vor Diskriminierung geschützt zu werden. Kinderrechte legen wesentliche Standards zum Schutz der Kinder fest und sind in 10 Grundrechten gegliedert. Zu diesen Rechten zählen u.a.:

Gleichheit - Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)
Gesundheit - Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)
Bildung - Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen. (Artikel 28)
Spiel und Freizeit - Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)
Freie Meinungsäußerung und Beteiligung - Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13) **Schutz vor Gewalt** - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)
Zugang zu Medien - Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)
Schutz der Privatsphäre und Würde - Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)
Schutz im Krieg und auf der Flucht - Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)
Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung - Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

In einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu einer hygienischen Grundversorgung und Bildung zu erhalten, Mitspracherecht der Kinder bei Entscheidungen, die das eigene Wohlergehen betreffen, ist eine Verpflichtung aller und braucht eine stetige Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Kinderrechte brauchen uns als Kämpfer, Unterstützer und Bewahrer.

1.3. Bürgerliches Gesetzbuch:

Das Kindschaftsrecht

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) beschreibt den Begriff der Kindeswohlgefährdung und knüpft an den Schutzaspekt an. Grundsätzlich haben Eltern die Verantwortung für die Erziehung und den Schutz vor Gefahren. Im Kindschaftsrecht werden die Interessen der Kinder geregelt. Die Rechte der Eltern enden dort, wo das Wohl des Kindes gravierend gefährdet ist, Eltern ihre Elternverantwortung vernachlässigen oder überschreiten. Der Staat ist dann verpflichtet einzugreifen („staatliches Wächteramt“).

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt und die Basis, um sich in unserer Kindertagesstätte mit den Themen Grenzverletzungen, Gewalt, in welcher Form auch immer, intensiv auseinanderzusetzen. Es geht in der Risikoanalyse um eine

Enttabuisierung und Sensibilisierung. Schlussendlich soll eine gemeinsame Haltung für „Risikosituationen“ erarbeitet werden, das gezieltes pädagogisches Handeln nach sich zieht.

Es ist unser Ziel mit Objektivität und Achtsamkeit integrative Handlungskonzepte zu entwickeln. Das bedeutet Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und alle Maßnahmen zum professionellen Umgang sowie Gefahrenminimierung festzulegen. Risiken müssen klar benannt werden und in Handlungsleitlinien umgewandelt werden, die durch Transparenz und offene Haltung getragen werden.

2.1. Rückzugsmöglichkeiten

Es gibt in unserer Kita aus pädagogischen Gründen je nach Raumkonzept Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die auf den ersten Blick nicht einsehbar sind, wie auch Versteckmöglichkeiten im Garten. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um die Sicherheit der Kinder zu garantieren. Diese Raumkonzepte sprechen wir im Erstgespräch immer mit den Eltern ab und gestalten sie aktiv im Alltag mit Kinder und Personal.

Kinder streben immer nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des Einzelnen darf es bereits alleine Teile unserer Einrichtung erkunden. Diese Freiheit ist wichtig für eine gesunde und stabile Entwicklung des Selbstwertgefühles. Ihre eigene Selbstwirksamkeit positiv zu erfahren und sich selbst als aktiven Akteuer zu erleben, ist hierbei die pädagogische Grundhaltung unseres Hauses.

In diesen Momenten sind die Kinder bewußt für einige Zeit unbeaufsichtigt. Die Bereiche sind klar definert und werden transparent nach allen Seiten kommuniziert. Nachschlagewerk liegt im Büro für alle aus.

2.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Kita Kinder im Alter von 2,6 bis 12 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Erst im Kleinkindalter erlernen die Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Durch dieses Ungleichgewicht und durch die Öffnung aller Bildungsbereiche können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Es ist unsere Aufgabe allen Kindern einen gewaltfreien Alltag zu ermöglichen, ein Klima zu schaffen, in dem jede Altersstufe gut mit und nebeneinander wachsen kann.

2.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, alle Anwesenden für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Wir haben grundsätzlich über den gesamten Tag einen Gangdienst installiert, der sensibel die Kinder und Eltern delegiert und den Überblick behält.Zudem werden auch Kitafremde Personen aufmerksam wahrgenommen und aktiv nach ihrem Anliegen befragt.

2.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch physische Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:
Sauberkeitserziehung/Wickeln - Mittagsschlaf - Ausflüge - Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern - Vertretungssituationen – Hospitationen – Elterndienste – Einsatz von Aushilfen und Praktikanten.

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen für das Fachpersonal einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unserer Einrichtung arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Dies spiegelt die Lebensrealität der Kinder wieder und bietet ihen lebendige Verhaltsmuster, die für eine gesunde Entwicklung notwenig sind.

2.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitern und Eltern)

Da in unserer Einrichtung Eltern und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein zudem unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

3. Prävention

Prävention formuliert grundsätzlich einen verbindlichen Schutzauftrag für unsere Kita und beschreibt konkrete Maßnahmen, die zum Schutz unserer Kinder und Mitarbeiter umgesetzt werden müssen. Dies liegt auch in der Verantwortung des Trägers hier Grundlagen zu schafffen, die entlasten und schützen. Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit den Strategien und Vorgehensweisen von Opferschutz auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende Handlungsprinzipien:

3.1 . präventive Maßnahmen:

• Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus (soweit dies im Alltag realistisch und möglich ist), dass eine Person allein in der Einrichtung ist. Das ist eine Gradwanderung mit den zeitlichen Rahmenbedürfnissen der Eltern.
• Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) bedingen einen konstruktiven Informationsaustausch.
• Gruppenübergreifende Fachkräfte und das Leitungsteam unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pausen).
• Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche/Räume einzusehen.
• Externe/Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern und werden auf ihr Anliegen angesprochen.

• Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/Gartentüre) geschlossen zu halten.
Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
• Personensorgeberechtigte benützen die Gästetoilette im Hortbereich, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen. Die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich der ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern betreten wird. Mit Absprache kann es auch von den Eltern benzutzt werden.
• Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoiletten befindet.
• Der Kindergarten ist eine handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
• Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Hierfür gibt es eine Abholliste und für den Hort zusätzlich Wegebescheinigungen. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

Die Ausführungen werden regelmäßig in Teamsitzungen aktualisiert. In den Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt, dass jeder informiert ist.

3.2. Regeln der Kinder

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten und begleiten uns ein ganzes Leben. Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zur Lebenswirklichkeit stehen, angemessen und für das Kind nachvollziehbar sind. Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren. Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Kinderkonferenzen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet. Andere, gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen und Teamtagen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit gemeinsam überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

3.3. Allgemeine Regeln

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen, z.B.
• Projekte oder Workshops
• Regeln für den Alltag des Kindergartens
• Konfliktlösungsmöglichkeiten

Folgende Grundsätze gelten für unsere Einrichtung:
- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer

Gruppe im Haus und/oder Garten
- respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Kindergarten
- offene Kommunikation zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften, wo sich der Einzelne aufhält. Das ist vor allem in der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes von großer Bedeutung
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen (Ohren, Nase, Mund und /oder Genitalien)
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen, z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen
- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können.
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren, d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kindern – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug.

3.4. Sauberkeitserziehung

Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen.
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Zudem haben Dritte – mit Ausnahme der Mitarbeiter des Kindergartens – keinen Zutritt in den Wasch- /Toilettenbereichen der Kinder. -
Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen, z. B. Toilette sauber verlassen und Händewaschen

3.5. Regeln im Garten

Sind variabel und werden jedes Jahr gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Ziel ist der Schutz aller Beteiligten. Aushang über Bildkarten.

3.6. Regeln im Spiel

Es ist eine grundsätzliche Entscheidung, dass Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartnern und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.
Kinderkonferenz:
In einer wöchentlichen Kinderkonferenz werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, wie sinnvoll und wichtig es ist sich zu beteiligen. Wir unterstützen die Kinder, z.B. wenn sie selber keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.
Verbindliche Regeln:
• alle sind gleichberechtigt, alle sollen gehört werden
• einer leitet das Gespräch (Mitarbeiter oder Kind) - alle können Lösungsvorschläge einbringen - Kinder stimmen z.B. einen Vorschlag ab mit Handzeichen, Steinen, Bildern u.ä.
• Ergebnisse werden dokumentiert und visualisiert.

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, festigen Erfolgserlebnisse mit dem Ziel eines positiven Selbstbewusstseins. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Frustrationstoleranz entwickelt sich, indem man auch mal zu Gunsten eines anderen verzichtet, und lernt mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert, Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen. Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

3.7. Einbeziehung der Eltern:

Unsere Kita ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung, die eine gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern als absolut notwendig erachtet, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen, sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen. Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Themenspezifische Elternabende
- Elterngespräche, zum Teil auch mit Therapeuten (Frühförderkraft, Kinderarzt, etc.)
- Tür- und Angelgespräche
- Gespräche über den Entwicklungstand des Kindes
- Elternbeirat
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern
- Eltern Café

Eltern kennen ihre Kinder am besten und sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung (Organisation) unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

4. Intervention Handlungsnotfallpläne

Bei allen aufgezählten Punkten ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern auch wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die die Kinder benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet.

4.1. Verhaltenskodex / Handlungsleitlinien

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer

Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Somit sollen sowohl die Kinder präventiv vor Missbrauch und Gewalt, sowie die Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Ziel ist es eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.
Der Verhaltenskodex, sowie das Schutzkonzept im Ganzen, wurden mit dem Träger und Mitarbeitern der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert sind und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden.
Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die Mitarbeiter immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept auf Aktualität hin überprüft wird.

4.2. Verhaltenskodex in Alltagssituationen

Der Verhaltenskodex regelt unser tägliches pädagogisches Miteinander und ist die Basis für die Didaktik im Alltag.

4.2.1 Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt bei den Fachkräften. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und der Fachkräfte, werden geachtet. Unsere Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn dass Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder nonverbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.
Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten. Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt. Wollen Kinder die Mitarbeiter küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist.

4.2.2. Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern und Eltern. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen. Grundsätzlich finden jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. 2 Mitarbeitern statt, wenn es die personellen Ressourcen ermöglichen. Die gilt auch für die Therapeuten in der Kita, die Rahmen eines Kooperationsvertrages didaktisch in der Kita arbeiten.

4.2.3 Wickeln

Die Kinder suchen sich grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson für das Kind.
Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht, die Türe zum Wickelbereich nur einen spaltbreit offen zu halten. Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens. Kurzzeitpraktikanten werden grundsätzlich vom Wickeldienst ausgeschlossen.
Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette.

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badebekleidung oder Badewindeln. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes. Wenn es aus hygienischen Gründen notwendig ist, werden die Kinder auch geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Duschraum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten. Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen, zu lernen und diese zu achten.

4.2.4. Sexualerziehung in der Kita:

Sexualerziehung ist kein Thema, dass in Kindertageseinrichtungen offensiv angegangen wird. Es wird vielmehr aufgegriffen, wenn es ein Thema für die Kinder ist. Es geht darum ein Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre zu entwickeln und eine positive Geschlechtsidentität zu fördern. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin informiert.

- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den Einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Erziehern und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.
Jede Form der negativen sexualisierten Sprache ist verboten, insbesondere Beschimpfungen und abfällige Bemerkungen wie verbalisierte Gewalt findet hier keinen Platz.
Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

4.2.5 Entspannung / individuelle Ruhepausen in der Kita:

Zu den Grundbedürfnissen von Kindern gehören Bewegung und Ruhe, diese sind wichtig für die gesunde Entwicklung des Kindes. In der Bewegung setzt sich das Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinander. In der Ruhe nimmt das Kind sich die Zeit, diese Erlebnisse zu verarbeiten und sich dieser Empfindungen bewusst zu werden. Nicht jedes Kind mag verordnete Ruhephasen und wehrt sich gegen den Zwang, sich hinlegen zu müssen. Hier sind individuelle Rückzugsmöglichkeiten sinnvoll, denn eine kollektive verordnete Mittagspause geht an den Bedürfnissen vieler Kinder vorbei.

Kinder entspannen sehr unterschiedlich. Rückzugsmöglichkeiten, die Kinder individuell nutzen können, geben ihnen die Möglichkeit, selbstbestimmt zu agieren, wann immer sie es brauchen. Das hilft ihnen, ihr Körperempfinden und ihre Bedürfnisse bewusst wahrzunehmen. Die Eltern werden über die Art und den Ablauf der individuellen Entspannung informiert.

4.2.6. Fotos in der Kita:

Von den Kindern werden lediglich Fotos für pädagogische Zwecke, wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation, Portfolios oder ähnliches, gemacht. Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches ist untersagt.

4.2.7. Aufsicht in der Kita:

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher betreut und beaufsichtigt.
Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Grundsätzlich wird aber auch in einem regelmäßigen Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.
Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschelecken, Lesezelte oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

4.2.8. Abhol- und Bringphase:

In der Zeit der Abhol- und Bringsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, gibt es in unserer Einrichtung einen Gangdienst im Eingangsbereich, so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten mitgenommen werden und Unbefugte die Einrichtung nicht betreten.

4.2.9 Umgang mit Gefühlen/Geheimnissen:

Wir ermutigen die Kinder Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ oder Antragen ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.
Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien: Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle. Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl, vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

4.2.10. Ausflüge:
Ausflüge finden auf Gruppenebene oder Gruppenübergreifend statt. Es sind immer genügend Mitarbeiter zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuziehen, oder das Angebot kann nicht angeboten werden.

4.2.11. An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen: Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum selbst um und werden vom Fachpersonal unterstützt. Bei jüngeren Kindern hilft ein Mitarbeiter, wenn nötig beim Umziehen. Dabei ist die Waschraumtür immer einen spaltbreit geöffnet. Jedes Kind hat eine Box mit eigener Wechselwäsche.

4.2.12. Respektvoller Umgang – Sanktionen:
Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und zeigen ihnen Hilfen, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Dabei sind Klarheit und pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu kommunizieren, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt.

4.2.13 Verhaltensampel:
Welches Handeln in unseren Einrichtungen für pädagogisch richtig bzw. als pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender **Verhaltensampel** festgehalten:

Achtung Rot - dieses Verhalten ist ein „No Go“

Verletzung der Aufsichtspflicht • Intimsphäre missachten • intim anfassen• Zwingen, Verletzen, Schlagen • Strafen • Angst machen • laut auf Kinder einreden • Anschreien, Anschnauzen • sozialer Ausschluss • Vorführen • Filme/Fotos von Kindern ins Internet stellen • nicht beachten • Diskriminieren • am Einschlafen hindern • zum Essen zwingen • Stigmatisieren • Nichteinhaltung des Datenschutzes • Bewusstes wegschauen

Vorsicht Gelb - dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu reflektieren • Überforderung /Unterforderung von Kindern • Kinder nicht ausreden lassen • Verabredungen nicht einhalten • Insbesondere folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich „auf die Palme“?, wo sind meine eigenen Grenzen?

Grün- Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll

- positive Grundhaltung • verlässliche Strukturen • positives Menschenbild
- den Gefühlen der Kinder Raum geben • Freude/Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, jedes Thema wertschätzen) • Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln • regelkonform verhalten • konsequent sein
- empathisch handeln • professionelle Distanz und Nähe • Freundlichkeit • wertschätzendes Verhalten • Verlässlichkeit • aufmerksames Zuhören • Lob aussprechen • vorbildliche Sprache
- Ehrlichkeit • Loyalität • Authentizität • Transparenz im päd. Handeln • Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • demokratisches Miteinander • Intimsphäre beachten

4.3 Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung

4.3.1Handlungsleitfaden §47 SGBVIII

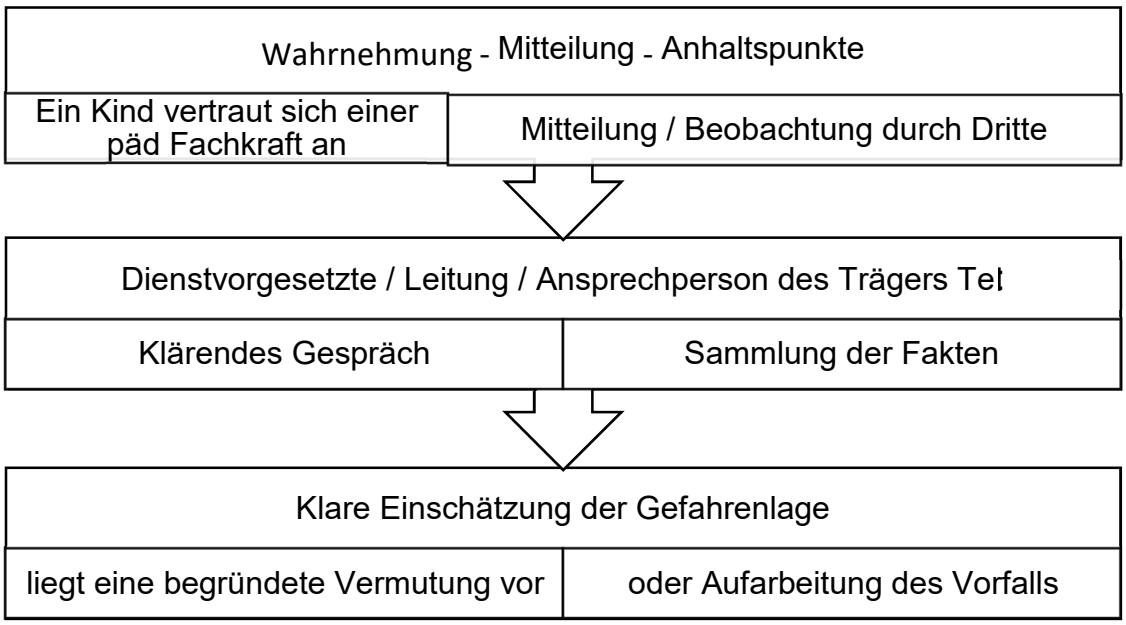

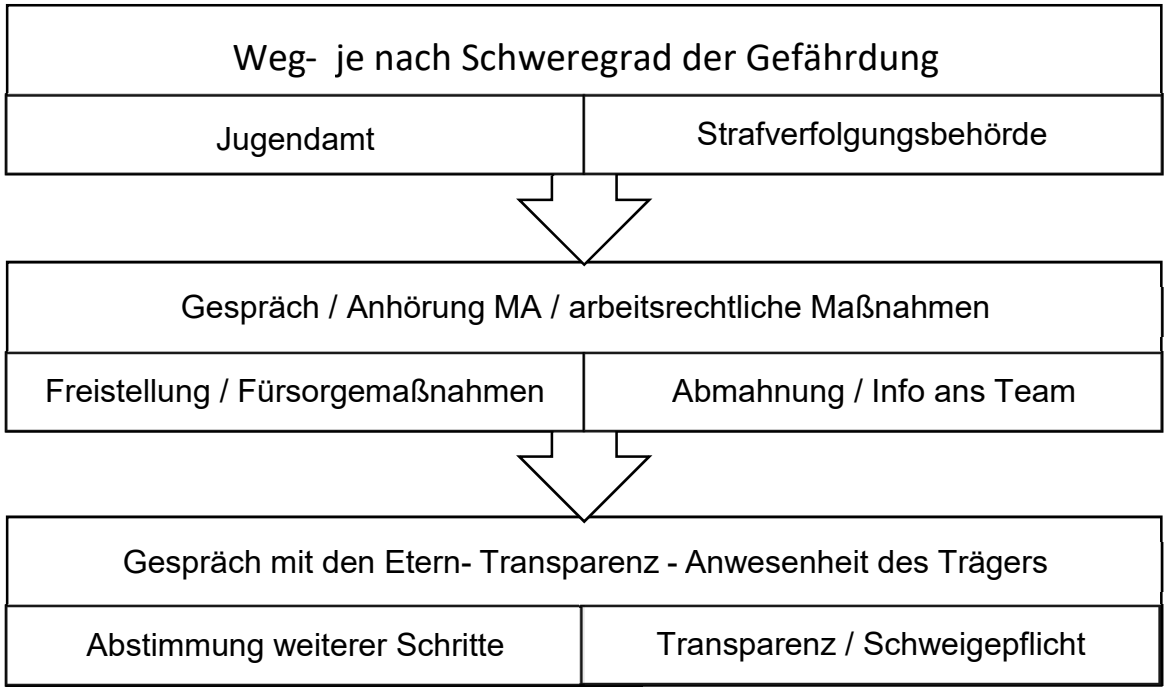
Weg- je nach Schweregrad der Gefährdung
Jugendamt
Strafverfolgungsbehörde
Gespräch / Anhörung MA / arbeitsrechtliche Maßnahmen
Freistellung / Fürsorgemaßnahmen
Abmahnung / Info ans Team
Gespräch mit den Etern- Transparenz - Anwesenheit des Trägers
Abstimmung weiterer Schritte
Transparenz / Schweigepflicht

Sofortmaßnahme zur Beendigung der Gefährdung	
Eltern informieren	Organisatorische Maßnahmen

Keine Gefahrenlage-Entkräftung der Vorfälle	
Rehabilitation	Aufarbeitung /Vertrauen wieder herstellen

Gefahrenlage kann **nicht** entkräftet werden	
Krisenteam Leitung/Träger	Weitere Schritte

Krisenkommunikation	
Intern - Team - Eltern - Träger	Extern - Netzwerk-Presse

Krisenteam	
wer ist verantwortlich	Festlegung weiterer Schritte

Fachliche Handlungsleitline -klar durch den Träger definiert	
integrative Handlungsschritte	Anpassung fachlicher Standards/ arbeitsrechtliche Konsequenzen

4.3.2. Handlungsleitfaden §8a SGBVIII

§ 8a SGB VIII definiert den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter und beschreibt die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Im Rahmen dieses Schutzauftrages finden jährlich 2 Schulungen zu gezielten Präventionsthemen statt. Zudem ist es jederzeit möglich sich aktiv von der zuständigen Fachstelle beraten zu lassen- dies trifft auch auf Fälle im Graubereich zu.

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

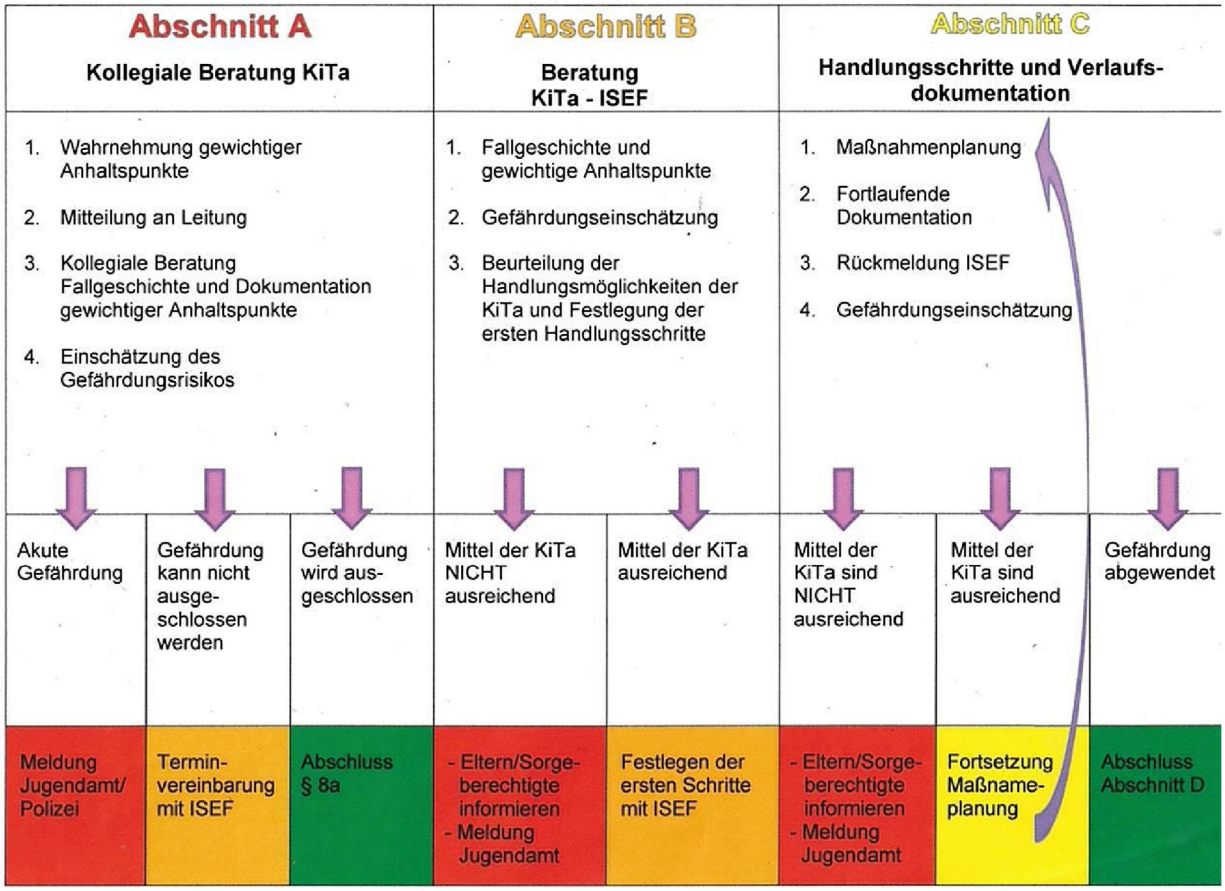

1

4.3.3. Beratung, Hilfe und Kontakt

Die Inhalte des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes werden aktiv vom Träger unterstützt und auf die Leitung übertragen. Der Träger schafft die Rahmenbedingungen für die qualitative Umsetzung und steht dafür in der Verantwortung. Der Träger ist im Rahmen der Öffnungszeiten immer über eine hinterlegte **Notfallnummer** zu erreichen. Neben einem klaren Hilfeplan bietet er eine Stelle zur unverbindlichen Hilfe und Beratung an.

Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeiter und Eltern. Die Leitung hat die

Gesamtverantwortung für das Haus, setzt hier aber auch klare Grenzen, wenn es in der Einrichtung nicht zu lösen ist. Eine weitere Hilfsstruktur bietet auch die ISEF Beratung von der jeweiligen zuständigen externen Institution zur Verhinderung der Kindswohlgefährdung. Auch die Polizei bietet eine anonyme Fachberatung an.

5. Rehabilitation / Aufarbeitung / Qualitätssicherung

Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtsklärung. Genau hier liegt die Schwierigkeit, den Kollegen wieder gut in den Arbeitsalltag einzubinden.

Im Schutzkonzept der Kita muss es deshalb ein Verfahren zum Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeitern geben, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind. Hier gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita.

5.1 Beschwerdemanagement:

Im Kontext von Prävention ist es wichtig, dass es ein transparentes Beschwerde-Management gibt. Kinder, Eltern, Mitarbeiter haben in unserer Einrichtung immer die Möglichkeit ihre Bedenken zu äußern.

Ein gutes Beschwerdemanagement kann auch eine positive Kommunikationskultur entstehen lassen, wenn man Konflikte nicht als störend, sondern als notwendigen Entwicklungsprozess versteht. Wir schaffen mit unserem Angebot eine offene Atmosphäre, in der Probleme und Fragen zu jeder Zeit angebracht werden dürfen.

- Unser Weg bei Konflikten oder Beschwerden:
  - Gespräch mit den beteiligten Personen
  - Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternbeirates
  - Einschaltung der Einrichtungsleitung
  - Einschaltung des Trägers
  - klar strukturiertes Handlungskonzept
- Kinderkonferenzen / Einzelgespräche
- Offene Kommunikation ist hier der Schlüssel

Es ist für ein Kind sehr wichtig, dass zu erleben, dass es von einem Erwachsenen ernstgenommen wird. So entsteht Mut, den man braucht, um Grenzüberschreitungen zu melden.
Grundsätzlich suchen wir immer erst das Gespräch mit den Beteiligten. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und Leitung hinzugezogen. Ist es nicht möglich eine Lösung zu finden, dann wird der Träger eingeschaltet. Bei schwerwiegenden Vorfällen können sich die beteiligten Personen auch jederzeit an die betreffenden Stellen des Trägers „Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg“ wenden.

Auch unsere Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Anregungen mitzuteilen. Dies kann in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen. Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen

Kinder haben die Mitarbeiter die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Hier wird immer der Träger eingeschaltet, auch um jeglichen Verdacht der Befangenheit zu vermeiden.

5.2 Aus- und Fortbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen. Aus diesem Grunde hat der städtische Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich „Prävention“ teilnehmen.

5.3 Nachhaltige Umsetzung:

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodizes geben wir Kindern Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potentiellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der Präventionsarbeit.

Die Qualitätsentwicklung ist ein zentraler Punkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir legen Wert darauf, Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten und zu steuern, um so die Qualität unseres Tuns zu sichern. Die Förderung der Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden gehören zum Selbstverständnis. Qualitätsentwicklung betrachten wir als Chance für ein hohes Maß an Professionalität.

5.4 Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätssicherungselemente für die pädagogischen Fachkräfte statt:

5.4.1. Qualitätskonzept

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten: Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit - Informationen von Trägerseite - Informationen von Leiterinnenkonferenzen - Informationen von Fort- und Weiterbildungen – Fallbesprechungen - Rückmeldungen durch Eltern / Elternbeirat - Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen
- Kollegiale Hospitation
- Jährlich fünf Teamtage: Jahresplanung- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung, sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers – Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeitergespräche

- Variable Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Zertifizierugsmaßnahmen
- Erste-Hilfe-Kurs alle 2 Jahre

5.4.2. Rehabilitationskonzept

Wie schützen wir Mitarbeiter, wenn sich der Verdacht als unbegründet erweist:

- Grundsätzlich ist ein achtsamer und sensibler Umgang mit der Sachlage Voraussetzung
- Abklären, wer bekommt welche Informationen
- Trägerkonferenz
- Information an das Team
- Information an den Elternbeirat
- Träger bietet eine rechtliche Unterstützung an
- Richtigstellung, wenn nötig auch schriftlich

6.Schlußwort

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und Machtmissbrauch. Die Kita ist muss hier ein Schutzort sein, der achtsam und präventiv agiert. Das ist für uns als Team eine Selbstverpflichtung die es immer wieder zu überprüfen gilt.
Neben den Personensorgeberechtigten trifft das im besonderem auch für Kindertageseinrichtungen zu. Es ist dabei die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und Missbrauch zu verhindern.
Kinderschutz ist selbstverständlicher Teil unserer pädagogischen Arbeit. Präventionskonzepte sind nur so gut wie sie auch qualitativ und verantwortungsvoll durchgesetzt werden. Das ist unser Auftrag und unsere moralische Verpflichtung.

»Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt« (Albert Einstein)

7.Anhang

Selbstverpflichtungserklärung:

In unserer Kita ist die Selbstbestimmung und das persönlich Wohlergehen eines jeden einzelnen Kindes die Maxime unseres pädagogischen Handelns. Wir begegnen den Kindern und ihren Familien mit Empathie, Qualität und Respekt.

Zu unserem Verständnis von integrativen Handlungskonzepten gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Unser gemeinsamer Verhaltenskodex bildet hierfür die Basis.

Gemeinsam für uns - mit den Kindern = Wir

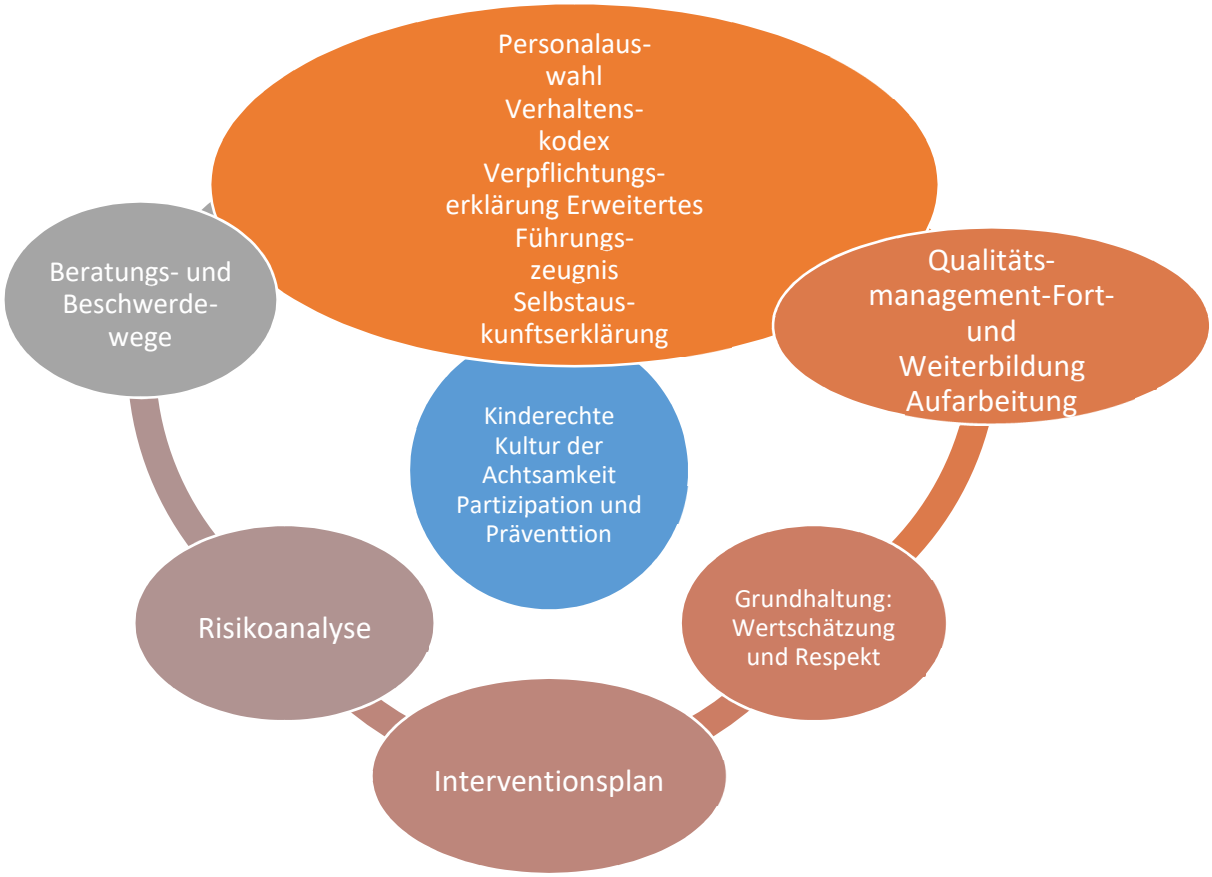

……. …….

Datum Unterschrift Mitarbeiter

8.Quellenangaben

Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf (evkita-bayern.de) aufgerufen am 2.11.22
https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita aufgerufen am 22.8.22
https://www.kitaswolfschlugen.de/fileadmin/Dateien/Dateien_Gemeinde/Dateien/Kinderbetreuung/Schutz-_und_Pr%C3%A4ventionskonzept_.pdf aufgerufen am 5.8.22
https://www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort/ aufgerufen am 5.9.22
https://www.kjr-m.de/wp-content/uploads/2020/06/Schutzkonzept_KIGA_Schaeferwiese_2019.pdf aufgerufen am 7.9.22 https://uni-kindergarten.de/language/de/kinderschutzkonzept/ aufgerufen am 23.9.22

[1]Evangelische Beratungsstelle Augsburg- Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages an §8a SGBVIII S.19

Bayrischer Bildungs-und erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung. Beltz Verlag Weinheim Basel 1. Auflage 2006

- Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.
- An der Enstehung dieser Konzeption hat sich das komplette Team der Kita Herrenbach beteiligt